

Beschluß(Resolutions)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang Petrik, Ing. Günther Engelmayer und Mag. Robert Kauer, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 14. Oktober 1985, betreffend Objektivierung der Personalaufnahmen bei der Stadt Wien sowie der Lehrer und Direktoren an Wiener Schulen.

Die Personalpolitik der Stadt Wien und an den Wiener Schulen sollte ausschließlich sachlichen und objektiven Kriterien unterliegen. Angesichts der vielen Stellenbewerbungen, insbesondere auch im Schulbereich, sind entsprechende objektive Auswahlkriterien und Entscheidungsgrundlagen notwendig, um auch den bestgeeignetsten Bewerber aufzunehmen. Da die Wertung persönlicher und fachlicher Eignung einer subjektiven Beurteilung unterliegt, sollte die Begutachtung und die Entscheidung darüber überprüfbar und nachvollziehbar sein. Dies gilt sowohl für Neuanstellungen und Nachbesetzungen im Bereich der Stadt Wien als auch für die Wiener Schulen.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Magistratsdirektion der Stadt Wien
PRÄSIDIÄLBÜRO
Empf. 14. OKT. 1985
Pr. 626/1045

Der Landtag wolle beschließen:

"Bei der Besetzung offener sowie nachzubesetzender Stellen im gesamten Bereich der Stadt Wien sowie der Wiener Schulen sollte in Zukunft folgende Vorgangsweise eingehalten werden:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Stellenbedarfes in geeigneter Form
2. Festsetzung von Stellenbeschreibungs- und Anforderungsprofilen
3. Erstellung eines objektiven Kriterienkataloges zur Auswahl des geeignetsten Bewerbers
4. Einrichtung einer Kommission, die diese Wertung und Entscheidung im Hinblick auf ihre Objektivität überprüfen kann."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Landeshauptmann.

*Goeller* *Gruber* *Frassl* *Wimmer* *Rodenberger* *Unger*